

AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2014 vom 17.01.2014
2. Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Hückelhoven
3. Einladung der Jagdgenossenschaft Brachelen für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Brachelen am Donnerstag, 6. Februar 2014, um 20.00 Uhr, in die Gaststätte „Kaisersaal“ in Hückelhoven-Brachelen

Die Stadtverwaltung Hückelhoven wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein glückliches und gesundes Jahr 2014!

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Parkhofstraße 76, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven, zu richten.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2014 vom 17.01.2014

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV, NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV NW S. 564), hat der Rat der Stadt Hückelhoven mit Beschluss vom 11.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	82 489 443,00 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	82 300 855,00 Euro

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	78 193 046,00 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71 973 794,00 Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8 121 300,00 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12 341 225,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
3 870 000,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf
10 476 500,00 Euro

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10 000 000,00 Euro

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 220 v. H. |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 400 v. H. |

§ 7

entfällt

§ 8

Soweit im Stellenplan Stellen als „künftig umzuwandeln“ (ku) bezeichnet sind, sind die freiwerdenden Stellen umzuwandeln in Stellen der nächst niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe und Stellen, die im Stellenplan als „künftig wegfallend“ (kw) bezeichnet sind, sind beim Ausscheiden der Stelleninhaber-/innen nicht mehr zu besetzen.

II. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung ist der Aufsichtsbehörde am 12.12.2013 gem. § 80 Abs. 5 GO NW angezeigt worden. Die Frist nach § 80 Abs.5 Satz 3 GO NW endete am 13.01.2014.

Die Haushaltssatzung wird nach § 80 Abs. 6 GO NW mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einsichtnahmemöglichkeit während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Breteuilplatz, Zimmer 2.14, möglich ist.

Die Dienststunden sind

vormittags von montags – freitags	von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und
nachmittags von montags – mittwochs	von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und
donnerstags	von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, 17.01.2014



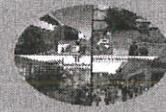
Bernd Jansen
Bürgermeister

ANMELDUNG

ZU DEN WEITERFÜHRENDEN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN DER STADT HÜCKELHOVEN

- Schüler und Schülerinnen, die zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 in die Erprobungsstufen des Gymnasiums, der Realschule, der Hauptschule, der Gesamtschule oder in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe aufgenommen werden sollen, können bei der jeweiligen Schule zu den jeweils angegebenen Zeiten angemeldet werden. Die Aufnahme in die 5. Klassen der vg. Schulen setzt grundsätzlich ein Versetzungszeugnis der bisher besuchten Grundschule voraus. Für die Anmeldung von Jungen und Mädchen zur 5. Klasse an einer der nachfolgenden Schulen benötigen Sie:
1. Geburtsurkunde oder Familien Stammbuch
 2. Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit Schulformempfehlung (möglichst Kopie)
 3. Den von der Grundschule ausgestellten Anmeldechein (im Original)
 4. Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Anmeldung mit.

Die weiterführenden Schulen
in Hückelhoven



Geschäftsstelle: Bildungszentrum für die
2. Kreisfreie Stadt

HÜCKELHOVEN

Städtisches Gymnasium in Ganztagsform

Zurzeit werden am Gymnasium der Stadt Hückelhoven 890 Schülerinnen und Schüler von 81 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Seit 1992 wird das Gymnasium in der Sekundarstufe I als Ganztagsgymnasium geführt.

1. Für alle Schülerinnen und Schüler findet montags bis freitags von 7.55 Uhr bis 13.15 Uhr und zusätzlich montags und mittwochs nachmittags von 14.15 Uhr bis 15.50 Uhr verpflichtend Unterricht statt.
2. Dienstags, donnerstags und freitags können alle Schülerinnen und Schüler in der Zeit von 14.15 Uhr bis 15.50 Uhr an vielfältigen Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen Sport, Naturwissenschaften, Theater, Sprachen, Musik und Technik teilnehmen.
3. Im Sinne der individuellen Förderungen bieten wir Förderkurse in allen Hauptfächern an.
4. Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in der Schule während einer einstündigen Mittagspause ein warmes Mittagessen einzunehmen.
5. Sprachenerfolge:
 - ab Klasse 5 Englisch
 - ab Klasse 6 Französisch oder Lateinisch nach Wahl
 - ab Klasse 8 auf Wunsch 3. Fremdsprache
 - ab der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe auf Wunsch Spanisch

Gymnasiale Oberstufe

Wir bieten Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen und Realschulen, die das Abitur machen möchten, gezielte Förderung für den angestrebten Schulabschluss.

Anmeldetermine

für die Neuaufnahme in die Klasse 5 und die Einführungsphase unseres Gymnasiums:
Montag, 24.02.2014 und Dienstag, 25.02.2014, 9.00 bis 13.15 Uhr und 14.15 bis 16.00 Uhr;
Mittwoch, 26.02.2014, 9.00 bis 13.15 Uhr und 14.15 bis 16.00 Uhr

Zusätzl. Termine

Mittwoch, 05.03.2014, bis Freitag, 07.03.2014, 9.00 bis 13.15 Uhr und 14.15 bis 16.00 Uhr
Samstag, 08.03.2014, 10.00 bis 12.00 Uhr

Montag, 10.03.2014 bis Freitag, 14.03.2014, 9.00 bis 13.15 Uhr und 14.15 bis 16.00 Uhr

Spätere Anmeldungen werden ebenfalls berücksichtigt. Tel. 02433/4460530.

Ausführliche Informationen erhalten Sie im Gymnasium oder Sie informieren sich auf unserer Homepage unter www.gymnasiumhuckelhoven.de.

Städtische Realschule Ratheim

Die Realschule führt zur Fachoberschulreife. Sie sieht ihre Aufgabe in der Vermittlung einer realistischen und zeitgemäßen Grundausbildung.

Der Mittlere Abschluss = Realschulabschluss = Fachoberschulreife ermöglicht

- den Beginn einer beruflichen Ausbildung,
- den Besuch einer Fachoberschule, deren Abschluss zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt oder
- den Besuch einer zweijährigen Höheren Handelsschule.

Möchte ein Schüler nach dem Abschluss der Realschule das Abitur machen, wechselt er bei entsprechender Qualifikation anschließend in die dreijährige Oberstufe

- des Gymnasiums
- der dreijährigen Höheren Handelsschule
- des Berufkollegs
- der Gesamtschule.

Ein Realschüler kann also weiterhin nach insgesamt 9 Jahren das Abitur erlangen.

In Klasse 6 besteht die Wahlpflicht einer zweiten Fremdsprache.

- Zur Wahl stehen
- Französisch oder
 - Niederländisch.

Die zweite Fremdsprache ist beim Übergang in die Stufe 7 nicht versetzungswirksam.

Nach der Klasse 6 kann die zweite Fremdsprache wieder abgewählt oder weitergeführt werden. In der Differenzierung ab Klasse 7 kann nach Neigung einer der folgenden Schwerpunkte als weiteres Hauptfach gewählt werden:

- fremdsprachlicher Schwerpunkt (Klassenarbeitsfach Französisch oder Niederländisch)

- naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt (Klassenarbeitsfach Biologie)

- sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt (Klassenarbeitsfach Sozialwissenschaften)

Alle Schüler erhalten individuellen Förderunterricht in den Hauptfächern.



Im Februar 2009 wurde der Realschule das Gütesiegel Individuelle Förderung vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW verliehen.

(Info unter <http://www.schulministerium.nrw.de/Chancen/Gutesiegel/index.html>)

Anmeldung und Beratung

Anmeldung und Beratung für die Neuaufnahmen in die Klasse 5:

Montag, 24.02.2014 bis Freitag, 21.03.2014.

Termine nach telefonischer Vereinbarung. Tel. 02433/965050.

Informieren Sie sich auf unserer Homepage unter www.rs-ratheim.de

Ausführliche Informationen erhalten Sie im Sekretariat der Realschule, Telefon 02433/965050, E-Mail: realschule-ratheim@gmx.de

Städtische Hauptschule Hückelhoven, In der Schlee

An der Ganztags-Hauptschule Hückelhoven, In der Schlee, können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Sekundarabschluss I (Hauptschulabschluss nach Klasse 10)
- Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife = „mittlere Reife“), bei entsprechender Qualifikation ist dann auch der Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich

Die Hauptschule bietet an:

- Englisch ab Klasse 5
- Technik, Hauswirtschaft, Wirtschaftslehre ab Klasse 7
- Wahlpflichtunterricht nach Interesse und Begabung ab Klasse 7
- Leistungsdifferenzierung in Mathematik und Englisch ab Klasse 7
- Verstärkungsunterricht in den Hauptfächern in den Klassen 8 - 10
- Klasse 7 zweitägiges Orientierungspraktikum
- 2 Betriebspraktika (je 3 Wochen) in den Klassen 8 und 9
- Klasse 10A Jahrespraktikum (einen Tag in der Woche) oder Schülerfirma
- Klasse 10B zweiwöchiges Betriebspraktikum

Die Ganztags-Hauptschule Hückelhoven, In der Schlee, bietet ihren Schülerinnen und Schülern nachmittags eine Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten und Angeboten zur Freizeitgestaltung, Handlungsorientierter Unterricht und lebensnahe Projekte bereiten die Schülerinnen und Schüler auf Beruf und Freizeit vor. Diese Angebote werden über den Ganztagsunterricht abgedeckt.

Städtische Hauptschule, Hückelhoven, In der Schlee

In Ganztagsform

Tag der offenen Tür: 01.02.2014, 09.00 bis 13.00 Uhr

Die Anmeldung von Jungen und Mädchen für Eingangsklassen der Städtischen Hauptschule Hückelhoven erfolgt von 24.02.2014 bis 21.03.2014

montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie mittwochs, donnerstag und freitags von 13.30 bis 15.00 Uhr. Anderweitige Terminabsprachen sind telefonisch möglich. Tel. 02433/1251, www.wilw-in-der-schlee.de

Für die Anmeldung sind die Zeugnisse 2. Schuljahr - 2. Halbjahr und 4. Schuljahr - 1. Halbjahr mitzubringen.

Gesamtschule Ratheim

Im Rahmen des Ganztagskonzeptes werden Unterricht, Arbeitsgemeinschaften, Gestaltung der Mittagspause durch Sport und Spiele sowie warme Mahlzeiten in der Mensa angeboten.

Die Gesamtschule umfasst die Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe mit den Jahrgängen 11 bis 13 (Sekundarstufe II). Sie ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen. Folgende Abschlüsse können erlangt werden:

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Hauptschulabschluss

Anmeldung und Beratung

Tag der offenen Tür: Samstag, 01.02.2014 von 10.00 bis 14.00 Uhr im Foyer

Da sich die Gesamtschule im Aufbau befindet, können nur Anmeldungen für die Klasse 5 entgegengenommen werden.

Samstag, 08.02.2014, 10.00 bis 14.00 Uhr

Montag, 10.02.2014, 09.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag, 11.02.2014, 09.00 bis 14.00 Uhr

Mittwoch, 12.02.2014, 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 13.02.2014, 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, 14.02.2014, 08.00 bis 12.00 Uhr

Das Anmeldeverfahren wird im Schulzentrum Ratheim, Heerstraße 39, durchgeführt.

Unmittelbar nach Anmeldeschluss wird das Auswahlverfahren durchgeführt und die Mitteilungen über das Auswahlergebnis versandt.

Ausführliche Informationen erhalten Sie im Sekretariat der Gesamtschule, Telefon 02433 - 96 50 41, Email: info@gesamtschule-hueckelhoven.de



HÜCKELHOVEN, IM JANUAR 2014
BERND JANSEN, BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung

der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Brachelen.

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Brachelen, am Donnerstag, den **6 Februar 2014 um 20:00 Uhr**, in die Gaststätte „Kaisersaal“ in Hückelhoven - Brachelen, Hauptstraße 92.

Tagesordnung

- Punkt 1** Begrüßung durch den Vorsitzenden und Eröffnung der Versammlung.
- Punkt 2** Verlesung der Sitzungsniederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 17.01.2013
- Punkt 3** Kassenbericht
- Punkt 4** Bericht der Kassenprüfer
- Punkt 5** Entlastungserteilung des Kassierers und des Vorstandes
- Punkt 6** Aufstellung und Beschlußfassung über den Haushaltsplan 2014 - 2015
- Punkt 7** Beschlußfassung über die Höhe der zu verteilenden Jagdpacht für das Jahr 2014
- Punkt 8** Verschiedenes

Alle Jagdgenossen werden zu dieser Versammlung hiermit recht herzlich eingeladen.

Jagdgenossen sind: Eigentümer von landwirtschaftlichen Grundstücken, die im Jagdbezirk Brachelen liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann.

Jagdgenossen können sich bei der Genossenschaftsversammlung vertreten lassen.

Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die vor Beginn der Versammlung vorzulegen ist. Ein bevollmächtigter Vertreter kann gemäß § 10 (4) der Satzung nur einen Jagdgenossen vertreten. Bei gesetzlichen Vertretern, gegenseitiger Vertretung durch den Ehegatten oder Miteigentümer ist eine Vollmacht nicht erforderlich.

Vor Beginn der Versammlung wird die Registrierung der anwesenden Jagdgenossen und Bevollmächtigten vorgenommen, hierbei werden die vertretenen bejagbaren Flächen jeweils festgehalten.

Alle Pächter werden gebeten, den Grundstückseigentümern bejagbarer Flächen vom Inhalt dieser Einladung in Kenntnis zu setzen.

Hückelhoven - Brachelen, 12.12.2013


(Walter Jaeger, 1. Vorsitzender)

„Abl. Hü. 2014, Nr. 1, S. 5“